

Kosten der Pflege

1. VOLLSTATIONÄR

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Unterkunft					
Verpflegung					
Pflegeleistungen					
Zuschuss zur Ausbildungsvergütung					
Investitionskosten					
Gesamt tägl.					
Gesamt monatl.					
abzügl. Leistungen der Pflegekasse					
Verbleibender Anteil monatl.					

2. KURZZEITPFLEGE

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Unterkunft					
Verpflegung					
Pflegeleistungen					
Zuschuss zur Ausbildungsvergütung					
Investitionskosten					
Gesamt tägl.					
Anspruch an Tagen (gesamt)					

Die Zusammensetzung der Leistungen und Heimkosten

Die Leistungen und Preise werden mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern verhandelt und in Form eines Versorgungsvertrages abgeschlossen.

Das Gesamtentgelt wird in drei Bereiche aufgeteilt:

- Allgemeine Pflegekosten
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- Investitionskosten

Wenn die Kosten nicht selber getragen werden können, kann ein Antrag auf Heimhilfe bzw. Sozialhilfe gestellt werden. Gern unterstützen wir Sie bei der Antragsstellung.

Allgemeine Pflegeleistungen

Von der Pflegeversicherung werden Leistungen je nach Pflegebedürftigkeit der Bewohner erbracht. Die Höhe der Leistungen wird durch Prüfung des Medizinischen Dienstes festgelegt und von den Pflegekassen getragen.

Pflegegrad I
Pflegegrad II
Pflegegrad III
Pflegegrad IV
Pflegegrad V

Kosten für Unterkunft und Verpflegung

Diese Kosten beinhalten die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie z. B. die Hausreinigung, die Wäsche, die Gartenpflege etc. Sie werden in den Pflegesatzverhandlungen festgelegt und sind pflegeunabhängig. Wir legen eine tägliche Betreuungspauschale von € bei Tagen im Kalendermonat zugrunde.

Investitionskosten

Diese Kosten decken die betriebsnotwendigen Investitionen und sind vom Bewohner zu tragen. Für Bewohner die Grundsicherung erhalten vermindert sich ggf. der Betrag.